



# Nutzungsordnung für die Grill- und Schutzhütte Häuslingen



**Die Grill- und Schutzhütte der Gemeinde Häuslingen soll vorrangig den Kindern und Jugendlichen aus der Gemeinde als Treffpunkt dienen. Daneben steht die Hütte den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde für private Veranstaltungen zur Verfügung.**

**Im Interesse aller werden die folgenden Regelungen getroffen, an die sich alle Benutzer der Räumlichkeiten zu halten haben.**

1. Jede Nutzung ist vorab anzumelden. Ansprechpartner für die Vereinbarung von Terminen sind Annedore und Reiner Blank, Eilstorfer Weg 19, Häuslingen, Tel. 05165-2204.
2. Bei Anmeldung einer Veranstaltung ist eine Ansprechperson (im Folgenden: Veranstalter) zu benennen. Diese Person ist der Gemeinde gegenüber verantwortlich.
3. Die Nutzung für Kinder und Jugendliche, Vereine, Gruppen und Initiativen sowie Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Häuslingen ist grundsätzlich kostenfrei. Bei einer Personenzahl ab 20 oder einer Nutzung durch gemeindefremde Personen oder Institutionen ist pauschales Nutzungsentgelt von 2,00 € pro Person zu zahlen.
4. Die Öffnungszeiten des Jugendtreffs wird an der Hütte bekanntgegeben.
5. **Die Inanspruchnahme der Hütte von Kindern und Jugendlichen ist zur Zeit nur in Begleitung von mindestens einem Erwachsenen möglich, der auch während der Veranstaltung als verantwortliche Aufsichtsperson anwesend sein muß.**
6. Für den Innenbereich des Gebäudes besteht ein absolutes Rauchverbot.
7. Für Kinder und Jugendliche besteht ein Alkoholverbot nach Maßgabe des Jugendschutzgesetzes. Das Jugendschutzgesetz ist bei sämtlichen Veranstaltungen zu beachten.
8. Die genutzten Räumlichkeiten und sämtliche Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Nach der Veranstaltung ist die Grill- und Schutzhütte und ihr Umfeld in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Sofern dies nicht der Fall ist, wird für die Endreinigung eine Pauschale von 50,00 € erhoben.
9. Für Schäden am Inventar oder am Gebäude haftet der Verursacher. Sollte für einen festgestellten Schaden kein Verursacher ermittelt werden können, ist der Veranstalter persönlich haftbar. Schäden sind unverzüglich der Gemeindeverwaltung oder Annedore und Reiner Blank zu melden.
10. Der Schlüssel für die Grill- und Schutzhütte kann nach Absprache bei Annedore und Reiner Blank abgeholt und nach der Veranstaltung wieder dort abgegeben werden. Die Schlüsselübergabe ist schriftlich unter Angabe des Veranstalters und Abholers des Schlüssels zu dokumentieren. Der Veranstalter haftet für Verlust oder Beschädigung des Schlüssels oder der Schließanlage sowie die ordnungsgemäße Rückgabe des Schlüssels.
11. Die Benutzer / Veranstalter stellen die Gemeinde Häuslingen von sämtlichen Haftungsansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Grill- und Schutzhütte stehen.
12. Bei Notfällen oder Problemen während der Nutzung der Grill- und Schutzhütte sind die zuständigen Behörden (Polizei, Ambulanz, Feuerwehr) zu benachrichtigen.
13. Vor der Nutzung ist diese Nutzungsordnung durch Unterschrift vom jeweiligen Veranstalter anzuerkennen. Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann ein Betretungsverbot verhängt werden.

Häuslingen, 28. Mai 2013

(Dr. Kathrin Wrobel)  
Bürgermeisterin